



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

52. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 16.01.2026

Nr. 1b

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025
für den Landkreis Lüneburg (RROP 2025) 5

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Lüneburg (RROP 2025)

Erneute Auslegung mit eingeschränkter Beteiligung – 3. Entwurf Januar 2026

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 13.2.2023 ist das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Lüneburg (RROP 2025) eingeleitet worden.

Zum 1. Entwurf und 2. Entwurf des RROP wurden im Frühjahr 2023 und Sommer 2025 bereits Beteiligungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse des zweiten Beteiligungsverfahrens und weiterer Veränderungen wurde ein 3. Entwurf des RROP 2025 erstellt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf beschlossen. Die Beteiligung erfolgt in Bezug auf die Änderungen des 3. Entwurfs gegenüber dem 2. Entwurf.

Im Planentwurf wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

Allgemein:

- Das Zieljahr für die Netto-Treibhausgasneutralität des Landkreises Lüneburg in Ziffer 1.1 03, Satz 3 wird entsprechend des aktuellen integrierten Klimaschutzkonzeptes 2025 auf das Jahr 2040 geändert.
- Bei der zeitlichen Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Flächenkontingenten in Ziffer 2.1.2 03, Satz 7 wird die Formulierung „entsprechend des Planungshorizontes der Bauleitplanung“ gestrichen, um die Anforderungen an die Bestimmtheit eines Ziels der Raumordnung zu erfüllen. Die Möglichkeit der zeitlichen Kumulation von Flächenkontingenten innerhalb der Gültigkeit des RROP bleibt bestehen.
- Hinsichtlich der Weitergabe von Flächenkontingenten in Ziffer 2.1.2 03, Satz 8 wird klargestellt, dass der zweite Spiegelstrich für Konstellationen gilt, die „räumlich und/oder funktional“ über die Möglichkeiten des ersten Spiegelstriches hinaus gehen.
- Die Ortschaft Stixe/Stixer Hof wird als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (Ziffer 2.1.4 02) festgelegt.
- Zur Aufhebung von Überlagerungen mit Freiraumfestlegungen in der Hansestadt Lüneburg sowie mit dem Vorranggebiet Autobahn werden Flächen aus zentralen Siedlungsgebieten zurückgenommen.
- In Bleckede wird das zentrale Siedlungsgebiet im Bereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans erweitert und im Gegenzug Vorranggebiet Wald zurückgenommen.
- In der Begründung zu 3.1.1 01 Satz 3 werden Windenergieanlagen als in Vorranggebieten Freiraumfunktionen „nicht funktionswidrige“ raumbedeutsame bauliche Anlagen ergänzt.
- Aufgrund formaler Anforderungen wird Ziffer 3.2.2 03 auf zwei einzelne Plansätze aufgeteilt.
- In Ziffer 3.2.2 06, Satz 3 werden Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung zur Steuerung der Nachnutzung des Rohstoffabbaus mit einer naturverträglichen Erholungsfunktion ergänzt.
- In Ziffer 3.2.4 05 Satz 3 wird ein Satzteil zur Risikovorsorge bei Starkregen ergänzt.
- Aufgrund aktualisierter Planungen der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wird der Begriff „Zweistundentakt“ für die Bahnstrecke Lüneburg – Dannenberg in den Ziffern 4.1.2 04, Satz 2 und 05, Satz 2 in „Stundentakt“ geändert.
- In der Begründung zu Ziffer 4.2.1 01 erfolgen textliche Anpassungen zur Konkretisierung, Klarstellung und Beseitigung von Unstimmigkeiten. Am Planungskonzept selbst erfolgen keine wesentlichen Änderungen.
- Das Umspannwerk Volkstorf wird als Vorranggebiet Umspannwerk ergänzt.

Zeichnerische Änderungen Kapitel 3:

- In Bardowick wird im Bereich des B-Plans Nr. 21 eine Fläche als Vorbehaltsgebiet Wald zurückgenommen.
- Im Bereich des Gewerbegebietes Witterfer Heide werden die Vorbehaltsgebiete Biotopeverbund und Landwirtschaft zurückgenommen.
- In Barum werden im Bereich der gewerblichen Bauflächen (an der K1) die Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Biotopeverbund sowie Landwirtschaft - aufgrund hohen Ertragspotentials - zurückgenommen.
- In Lüdersburg wird im Bereich des B-Plans „Eschenweg - Sondergebiet Wohnen und Erholen“ das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft zurückgenommen.
- In der Hansestadt Lüneburg wird im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ das Vorranggebiet Freiraumfunktionen zurückgenommen.
- In Reppenstedt sowie der Gemeinde Amt Neuhaus werden aufgrund einer Überlagerung mit Zentralem Siedlungsgebiet Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft zurückgenommen.
- Im Bereich von Überlagerungen mit Vorranggebieten Rohstoffgewinnung werden zeichnerische Festlegungen zu Freiraumfunktionen und -nutzungen, die sich nicht auf Folgenutzungen beziehen, zurückgenommen. Dies betrifft Vorbehaltsgebiete Wald und Landwirtschaft sowie Vorranggebiete Freiraumfunktionen.
- In Scharnebeck wird auf den Betriebsflächen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Elbe zum Elbe-Seitenkanal das Vorbehaltsgebiete Biotopeverbund zurückgenommen.

- In der Gemeinde Amt Neuhaus wird eine Teilfläche im Teilraum C-31 „Unterlauf der Krainke“ im Eigentum der Biosphärenreservatsverwaltung als Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung,- pflege und -entwicklung ergänzt und als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft zurückgenommen.
- In Karze wird eine Fläche aufgrund einer Aufforstungsgenehmigung als Vorbehaltsgebiet Wald überlagernd mit Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt; das Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung wird an dieser Stelle zurückgenommen, die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Biotopverbund werden angepasst.

Zeichnerische Änderungen Kapitel 4.2.1:

- Die Siedlung Am Steckelberg bei Gienau wird als Innenbereichswohnen bewertet. Dadurch reduziert sich die Teilfläche DAH_01_05 im westlichen Bereich um etwa 15,5 ha.
- Für die Teilfläche OST_05_02 erfolgt eine korrigierte Darstellung in Bezug auf die Siedlungsabstände zu Gifkendorf. Daraus ergibt sich eine randliche Erweiterung einer bereits im 1. Entwurf enthaltenen Teilfläche in nordöstlicher Richtung um ca. 12,7 ha.
- Aus der Anpassung der Schutzabstände zu Gewerbegebieten mit zulässigen oder bestehenden Wohnnutzungen ergeben sich Flächenreduzierungen bei den Teilflächen GEL_ILM_LUE_01_08 und 01_12/13 von insgesamt etwa 22,5 ha.
- Durch die Berücksichtigung des Schutzbereichs der Standortschießanlage Wendisch-Evern verkleinern sich die beiden Teilflächen OST_04_04 und 04_09 jeweils in ihrem südlichen Bereich. Teilfläche OST_04_02 ist vom Schutzbereich nicht berührt und verbleibt in der Flächenkulisse. OST_04 verkleinert sich im Ergebnis um 55,7 ha.
- Richtfunkstrecken werden mit 30 m gepuffert. Bei einem randlichen Verlauf werden betroffene Windenergiegebiete entsprechend verkleinert. Dies betrifft die Teilflächen BAR_03_10a (ca. 2,7 ha) und DAH_01_08b (ca. 0,4 ha).
- Die Rohrfernleitung Stade-Teutschenthal wird mit 50 m gepuffert. Hieraus ergeben sich Flächenreduzierungen bei den Flächen GEL_01 (ca. 5,57 ha) und GEL_ILM_LUE_01_08, 01_12/13, 01_14a und 01_14c (ca. 2,5 ha).
- Die Ostniedersachsenleitung wird durchgängig mit 125 m gepuffert. Die Teilfläche ILM_02_04 verkleinert sich dadurch in ihrem westlichen Bereich um ca. 4,7 ha.
- Nach den erfolgten Änderungen verbleibt eine Flächenkulisse für Vorranggebiete Windenergienutzung von 4.210,1 ha bzw. 3,17 % der Landkreisfläche.

Die Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RROP 2025 sind in den nachfolgenden Unterlagen kenntlich gemacht:

1. Beschreibende Darstellung (Teil A) und Begründung (Teil B)
2. Zeichnerische Darstellung Änderungskarte 1
3. Zeichnerische Darstellung Änderungskarte 2
4. Umweltbericht (Teil C)

Die Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RROP 2025 erfolgt in der beschreibenden Darstellung, der Begründung und dem Umweltbericht durch Gelbmarkierung und gegebenenfalls zusätzliche Streichungen.

Ausschließlich zu diesen geänderten Planinhalten wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zum besseren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit werden neben den oben genannten Unterlagen folgende Unterlagen mit ausgelegt:

- Abwägungssynopse zum 2. Entwurf
- Übersicht über die Änderungen der zeichnerischen Darstellung
- Zeichnerische Darstellung (im Maßstab 1:50.000) - Lesefassung
- Demographiegutachten für den Landkreis Lüneburg (Demographiegutachten 2018)
- Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung im Landkreis Lüneburg (Einzelhandelsgutachten 2021)
- Einzelhandelsgutachten für den Landkreis Lüneburg im Zuge der Neuaufstellung des RROP
- Überprüfung der Regelungen zu den Fachmarktstandorten in Adendorf und Bardowick (Ergänzung zum Einzelhandelsgutachten 2023)
- Bedarfsanalyse sowie Handlungsempfehlungen zur Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg (Rohstoffgutachten 2019)
- Verkehrsgutachten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Lüneburg (Verkehrsgutachten 2021)

Diese sind nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahrens.

Die gesamten Unterlagen können in der Zeit vom

26.01.2026 bis einschließlich 18.02.2026

ganztägig (mit Ausnahme kurzzeitiger Unterbrechungen, z. B. für notwendige technische Wartungen der Online-Beteiligungsplattform oder bei vorübergehenden Störungen des Netzbetriebs) auf der internetbasierten Beteiligungsplattform BO.PLUS eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://lklg.eu/rrop2025>

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Unterlagen in Papierform nach telefonischer Voranmeldung (04131/26-1013) beim Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 8, 21335 Lüneburg, Gebäude 3 (2. Obergeschoss) während der

Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr einzusehen. An Feiertagen ist das Kreishaus geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten nicht möglich ist. Bei bestehenden körperlichen Einschränkungen besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Voranmeldung unter 04131/26-1013 einen Zugang zu den Unterlagen vorzubereiten.

Bis einschließlich 18.2.2026 kann zu den Änderungen in den oben genannten Unterlagen 1 bis 4

- elektronisch über die Beteiligungsplattform BO.PLUS (<https://lklg.eu/rrop2025>) oder
- schriftlich per E-Mail an rrop_beteiligungsverfahren@landkreis-lueneburg.de oder postalisch an den Landkreis Lüneburg, FD 62, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg oder
- mündlich zur Niederschrift, dies jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 04131/26-1013: beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst 62, Auf dem Michaeliskloster 8, 21335 Lüneburg, im Dienstgebäude 3 (2. Obergeschoss bzw. barrierefrei s.o.)

Stellung genommen werden.

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zweck des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind auf der Beteiligungsplattform BO.PLUS unter <https://lklg.eu/rrop2025> zu finden. Fragen zum Datenschutz können auch an die verantwortliche Person des Landkreises (Silke Röding, Telefon 04131/26-1756, E-Mail datenschutz@landkreis.lueneburg.de) gerichtet werden.

Die gegenüber den bisherigen Entwürfen unveränderten Zielfestlegungen des 3. Entwurfes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten.

Der 1. und 2. Entwurf sind weiterhin einzusehen unter www.landkreis-lueneburg.de/rrop.

Lüneburg, den 16.1.2026

Jens Böther
Der Landrat